

Aufgrund der Art. 1, 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (K A G), in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2018, erlässt die Gemeinde Postmünster folgende

6. Änderungssatzung

zur Beitrags – und Gebührensatzung (BGS – EWS) zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 05. Dezember 1997 (in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.2010)

§ 1

1. § 13 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,86 € pro Kubikmeter Abwasser (2,50 EUR und 1,36 EUR).

2. § 14 erhält folgende Fassung:

Bei Grundstücken, bei denen nur Schmutzwasserableitung möglich ist, wird ein Gebührenabschlag von 0,08 € in Abzug gebracht.

§ 2

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Postmünster, den 11. Dezember 2019

Stefan Weindl
1. Bürgermeister